2100-0597

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. September 2026

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Carina Laschober-Luif, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Notfallsets bei schweren allergischen Reaktionen auf Insektenstiche an öffentlich zugänglichen Orten im Burgenland

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom …… Entschließung betreffend Notfallsets bei schweren allergischen Reaktionen auf Insektenstiche an öffentlich zugänglichen Orten im Burgenland

Ein Wespen- oder Bienenstich ist für die meisten Menschen zwar schmerzhaft, aber ungefährlich. Für Menschen mit einer Insektengiftallergie kann ein Stich jedoch innerhalb kürzester Zeit zu einer schweren allergischen Reaktion bis hin zu einem lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schock führen. In einem solchen Fall können wenige Minuten entscheidend sein.

Wie wichtig eine verlässliche und rasche Verfügbarkeit entsprechender Notfallmedikamente ist, hat sich im Sommer 2026 besonders deutlich gezeigt. In Österreich kam es zu erheblichen Lieferengpässen bei Adrenalin-Autoinjektoren. Der weit verbreitete EpiPen war in vielen österreichischen Apotheken zeitweise vergriffen. Auch alternative Präparate waren nur eingeschränkt verfügbar. Betroffene standen damit teilweise vor der schwierigen Situation, trotz entsprechender Verschreibung nicht rechtzeitig an ihr Notfallmedikament zu gelangen.

In den Sommermonaten ist das Risiko von Wespen-, Bienen- und anderen Insektenstichen besonders hoch. Das gilt insbesondere an Orten, an denen viele Menschen zusammenkommen oder sich längere Zeit im Freien aufhalten – etwa in Freibädern, an Badeseen, auf Sport- und Freizeitanlagen oder bei Veranstaltungen.

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren zeigen bereits heute, wie wichtig eine rasch verfügbare Notfallversorgung sein kann. Sie sind mittlerweile an zahlreichen öffentlichen und stark frequentierten Orten im Burgenland vorhanden und ermöglichen es, bereits vor dem Eintreffen professioneller Rettungskräfte lebensrettende Maßnahmen einzuleiten.

Nach diesem Vorbild soll geprüft werden, ob auch Notfallsets für schwere allergische Reaktionen auf Insektenstiche an geeigneten öffentlich zugänglichen Orten im Burgenland bereitgestellt werden können. Neben Freibädern, Badeseen, Sport- und Freizeitanlagen sowie Veranstaltungsstätten sollen dabei auch weitere öffentliche Orte berücksichtigt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob bereits bestehende Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren auch für die Bereitstellung entsprechender Notfallsets geeignet sind.

Eine Umsetzung setzt voraus, dass die medizinischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen klar geregelt sind. Zu definieren ist insbesondere, welche Bestandteile ein derartiges Notfallset enthalten soll, unter welchen Voraussetzungen Notfallmedikamente und insbesondere Adrenalin-Autoinjektoren bereitgehalten und angewendet werden können, wie eine sachgerechte Lagerung sowie regelmäßige Kontrolle sichergestellt werden können und welche Informationen für mögliche Anwenderinnen und Anwender erforderlich sind. Ebenso sind die finanziellen Aspekte einer Umsetzung zu berücksichtigen.

Ziel soll es sein, nach dem Vorbild öffentlich zugänglicher Defibrillatoren ein medizinisch sinnvolles, rechtlich abgesichertes und praktikables Modell für das Burgenland zu entwickeln. Denn bei einem anaphylaktischen Notfall zählt jede Minute. Dort, wo viele Menschen zusammenkommen, soll daher bestmöglich dafür vorgesorgt werden, dass im Ernstfall rasch geholfen und die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Rettungskräfte überbrückt werden kann.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die medizinischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Notfallsets bei schweren allergischen Reaktionen auf Insektenstiche an geeigneten öffentlich zugänglichen und stark frequentierten Orten – insbesondere in Freibädern, an Badeseen, auf Sport- und Freizeitanlagen, bei Veranstaltungsstätten sowie an bestehenden Standorten öffentlich zugänglicher Defibrillatoren – zu prüfen und auf Grundlage dieser Prüfung ein entsprechendes Umsetzungsmodell für das Burgenland zu erarbeiten.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.